



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Johannes Rimmel

24.01.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V - 7
bei Antwort bitte angeben

Herr Stürmer

Telefon 0211 4566-857

Telefax 0211 4566-949

poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Stärkung der Umweltverwaltung und der anlagenbezogenen Umweltüberwachung in Nordrhein-Westfalen

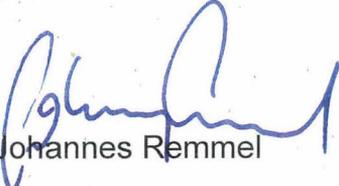
Bilanzbericht

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

Lieber Friedhelm

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung "Stärkung der Umweltverwaltung und der anlagenbezogenen Umweltüberwachung in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Rimmel



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

**Stärkung der Umweltverwaltung
und der anlagenbezogenen
Umweltüberwachung
(Umweltinspektionen)
in Nordrhein-Westfalen**

- Entwicklung und Ausblick -

1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung	3
3	Medienübergreifender Überwachungsansatz und mehr Transparenz	4
3.1	Umweltinspektionserlass: Risikobasierte Überwachungsplanung und medienübergreifende Umweltinspektionen	4
3.2	Veröffentlichung von Umweltinspektionsberichten	5
3.3	Genehmigungsverfahrenliste im Internet	6
3.4	Überwachung von Indirekteinleitern	6
3.5	Schwerpunktüberwachungsprogramme	6
3.5.1	Schwerpunkt-Inspektionen nach Störfall-Verordnung (SIP)	6
3.5.2	Sonderprüfungen in Folge der Legionellenausbrüche in Warstein und Jülich	7
3.5.3	Sonderüberwachungsprogramm PCB-haltige Abfälle in NRW	8
4	Ressourcen	9
4.1	Personal	9
4.2	Gebühren für die Überwachung	10
4.3	Verbesserte Informationsinstrumente zur Vollzugsunterstützung	10
4.4	LANUV	11
4.4.1	Zentrale Umweltanalytik zur Umweltüberwachung	11
4.4.2	Vollzugsunterstützung	11
4.4.3	Legionellenlabor	12
4.4.4	Sondereinsatz und Nachrichten- und Bereitschaftszentrale (NBZ)	12
5	Zusammenarbeit	12
5.1	Gemeinsames Aufgabenverständnis	12
5.1.1	Zusammenarbeit in Umweltschadensfällen	13
5.2	Erfahrungsaustausch	13
5.3	„Expertise“ Dritter	14
5.3.1	Beispiel: Überprüfung des Sicherheitsmanagementsystems der Rheinland Raffinerie 14	
5.3.2	Gutachten zur Quecksilber-Minderungsstrategie für Nordrhein-Westfalen	14
5.4	Dialog mit der Wirtschaft	15
5.5	Landesbeirat für Immissionsschutz	15
6	Ausblick	16
6.1	Schwerpunktüberwachungsprogramme	16
6.2	Fachübergreifende Überwachung	16
6.2.1	Tierhaltungsanlagen	16
6.2.2	Zukünftige Überwachung von Anlagen nach IE-Richtlinie und Seveso-III-Richtlinie	17

6.3	Nutzbarmachung von Erkenntnissen aus wirtschaftlichen Entwicklungen für die Umweltüberwachung	17
6.4	Aus- und Fortbildung / Wissenstransfer	18
6.5	Zukünftige Anforderungen an die Ressourcen der Umweltverwaltung.....	18

2 Einleitung

Die Arbeit der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen war im letzten Jahrzehnt starken Veränderungen unterworfen. Infolge der Verwaltungsstrukturreform 2008 und der sie begleitenden geänderten Zuständigkeitsverordnung technischer Umweltschutz (ZustVU) wurden die kommunalen Umweltbehörden erstmalig umfassend auch für die Aufgaben des Immissionsschutzes zuständig. Das bislang auf Landesseite mit diesen Aufgaben betraute Personal wurde damals auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleitet.

Mit der Reform wurden gleichzeitig die Voraussetzungen für die Zulassung und Überwachung „aus einer Hand“ geschaffen - seither sind für eine konkrete Anlage bzw. eine Betriebsstätte entweder die kommunale Untere Umweltschutzbehörde oder die Bezirksregierung für alle umweltrechtlichen Aufgaben zuständig. Diese Zuständigkeitsänderungen trugen dazu bei, die erforderliche medienübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in den jeweiligen Organisationseinheiten einer Behörde zu erleichtern.

Ein weiteres Element der Verwaltungsstrukturreform war ein intensivierter Personalabbau, der alle Ressorts des Landes betraf und durch Anreizsysteme wie Abfindungen, Beurlaubungen, vorgezogenen Ruhestand und Altersteilzeit unterstützt wurde. Auch im Umweltbereich haben zahlreiche Beschäftigte hiervon Gebrauch gemacht mit der Folge, dass durch das frühzeitige Ausscheiden erfahrener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Knowhow-Verlust eingetreten ist.

Mit Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 hatte sich die aktuelle Landesregierung unter anderem das Ziel gesetzt, die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen zu stärken, um den Anforderungen an eine moderne, schlagkräftige und effiziente behördliche Umweltüberwachung gerecht zu werden.

Zahlreiche Maßnahmen wurden vom Umweltministerium eingeleitet, sie entfalten inzwischen sichtbare Wirkungen. Dabei wurden auch Erkenntnisse berücksichtigt, die im Zusammenhang mit größeren Schadensfällen oder Umweltskandalen wie etwas bei der Firma Envio in Dortmund zutage getreten sind.

Mit dem vorliegenden Bericht soll Bilanz über das Erreichte gezogen und Ausblick auf zukünftige Herausforderungen gegeben werden.

3 Medienübergreifender Überwachungsansatz und mehr

Transparenz

Nicht zuletzt aufgrund der industriehistorischen Entwicklung kommt dem anlagenbezogenen Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung zu. So liegen 640 (20 %) der 3.300 Betriebsbereiche, die in Deutschland in den Geltungsbereich der Störfallverordnung bzw. der Seveso-Richtlinie fallen, in NRW. Bei den industriellen Großanlagen unter dem Regime der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) sind dies sogar ca. 30 Prozent; von den ca. 9.700 Anlagen in der Bundesrepublik befinden sich hier im Land mehr als 2.800.

Aufgrund der endlichen Ressourcen der Umweltschutzbehörden ist eine sachgerechte und effiziente behördliche Überwachung nur auf Grundlage einer nachvollziehbaren Prioritätensetzung möglich. In Nordrhein-Westfalen wurde daher eine risikobasierte und an der Umweltrelevanz der jeweiligen Anlagen orientierte Überwachungsplanung eingeführt. Darüber hinaus erhalten Themen wie Transparenz des Verwaltungshandelns, Öffentlichkeitsbeteiligung, Information der Bürgerinnen und Bürger eine immer größere Bedeutung und stellen neue Herausforderungen an die Arbeit der Behörden.

3.1 Umweltinspektionserlass: Risikobasierte Überwachungsplanung und medienübergreifende Umweltinspektionen

Mit dem Umweltinspektionserlass wurde im Jahre 2011 die Basis dafür geschaffen, dass die Behörden ein System regelmäßiger medienübergreifender Umweltinspektionen implementieren. Der Erlass und die darin enthaltenen Kriterien für eine risikobasierte Planung von medienübergreifenden Umweltinspektionen ist seither eine wichtige Vollzugshilfe für die kommunalen und staatlichen Umweltbehörden.

Dabei bezeichnen Umweltinspektionen verschiedene behördliche Überwachungsmaßnahmen, die – insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen – dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen. Umweltinspektionen im Sinne des Erlasses sollen grundsätzlich medienübergreifend geplant und durchgeführt werden. Dadurch lassen sich unterschiedliche - und bislang auf einzelne Umweltmedien ausgerichtete – Überwachungsaktivitäten koordinieren und zusammenfassen.

Mit Hilfe der im Erlass enthaltenen Kriterien für eine risikobasierte Überwachungsplanung bewertet die jeweilige Umweltschutzbehörde die umweltrelevanten Anlagen in ihrem Bezirk und legt auf dieser Basis Überwachungsintervalle für diese Anlagen fest. Anforderungen aus Rechtsvorschriften - z.B. die nach fachrechtlichen Vorgaben maximalen Fristen von einem bis zu drei Jahren zwischen zwei Umweltinspektionen für Anlagen im Anwendungsbereich der Industrieemissions-Richtlinie – sind dabei natürlich zu beachten.

Durch die damit unterstützte Prioritätensetzung und die medienübergreifende Betrachtung können die Überwachungsressourcen effizienter eingesetzt und vorhandene Synergien erschlossen werden.

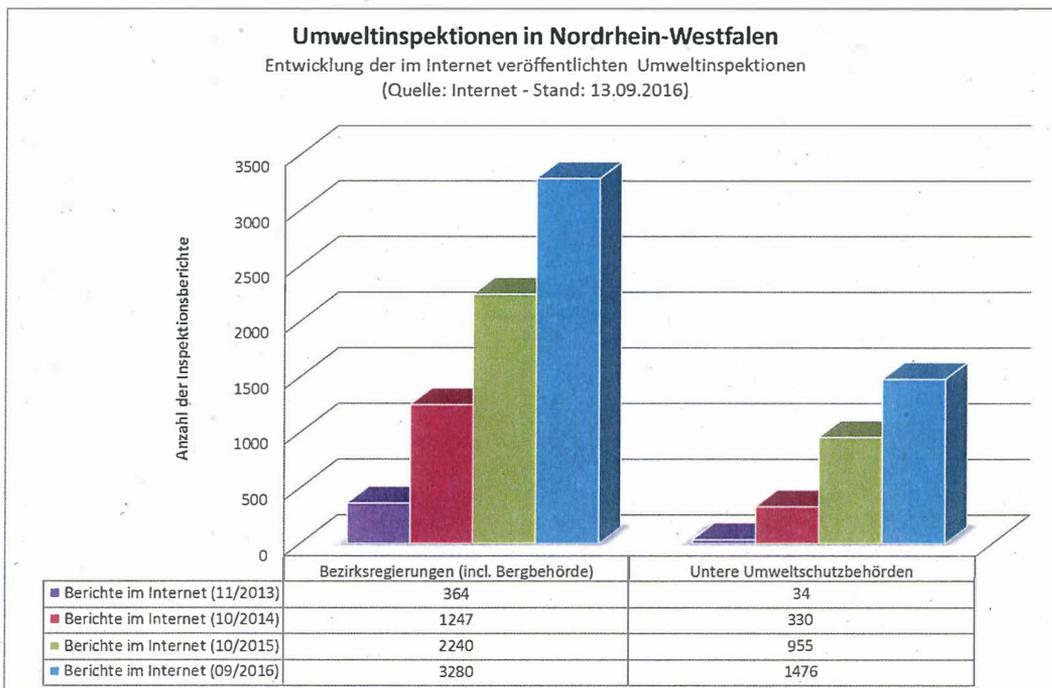
Zwischenzeitlich wurde der Erlass zweimal (2012 und 2015) fortgeschrieben: Neben der Anpassung an aktuelle rechtliche Entwicklungen, wie die Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) in deutsches Recht und der Berücksichtigung von bei den Umweltbehörden gesammelten Erfahrungen

wurde die Verpflichtung zur Dokumentation und Veröffentlichung der Überwachungsergebnisse (Umweltinspektionsberichte) ergänzt.

3.2 Veröffentlichung von Umweltinspektionsberichten

Wichtige Kenngrößen für den Status und die Weiterentwicklung der anlagenbezogenen Umweltüberwachung sind die Anzahl der Inspektionen und die flächenmäßige Abdeckung der Überwachung von umweltrelevanten Anlagen. Hier sind seit Erlassfortschreibung im Herbst 2012, mit der die Vorgabe zur Veröffentlichung der Inspektionsergebnisse eingeführt wurde, deutliche Entwicklungen zu erkennen:

- Die Anzahl der im Internet von den Umweltschutzbehörden veröffentlichten Umweltinspektionsberichte hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Sie liegt mittlerweile bei über 4.700 Berichten (Stand: 09/2016),
- Der Anteil der von den Unteren Umweltschutzbehörden veröffentlichten Inspektionen beträgt mit über 1.470 Berichten fast 30 % (Stand 09/2016).
- Inzwischen machen mehr als 88% der nordrhein-westfälischen Umweltschutzbehörden ihre Überwachungsergebnisse über das Internet zugänglich (47 von 54 Unteren Umweltschutzbehörden, alle 5 Bezirksregierungen sowie die Bergbehörde; Stand 09/2016)



Die Inspektionsberichte werden auf der Internetseite der jeweiligen Umweltbehörde veröffentlicht.

Diese zunehmende Transparenz der Überwachungstätigkeit hat auch dazu geführt, dass die Unternehmen sich verstärkt um einen mängelfreien Status ihrer Anlagen bzw. um eine schnelle Mängelbeseitigung bemühen. Gleichzeitig nutzen Betriebe ihre mängelfreien Inspektionen im Rahmen der Eigenwerbung.

Darüber hinaus sind im Internet in den Informationssystemen ELWAS-WEB (www.elwas.nrw.de)

Ergebnisse der amtlichen wasserrechtlichen Überwachung abrufbar zu:

- Kommunalen und industriellen Direkteinleitern
- Indirekteinleitern
- Oberflächengewässer
- Grundwasser
- Trinkwasserversorgung
- Badegewässern

Überwachungsergebnisse der Deponieselbstüberwachung sind im Informationssystem Addis-Web (www.addis.nrw.de) veröffentlicht.

3.3 Genehmigungsverfahrenliste im Internet

Seit Anfang März 2015 werden die Basisdaten laufender immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, die in der Zuständigkeit des Landes liegen, über das Umweltportal NRW der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dieser Service bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, sich erstmals über alle laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in ihrer Nachbarschaft zu informieren. Zuvor war das lediglich für Vorhaben in sogenannten förmlichen Genehmigungsverfahren für besonders umweltrelevante Anlagen möglich.

Auf www.umweltportal.nrw.de werden die wichtigen Daten zu den Antragsverfahren und die einzelnen Schritte übersichtlich dargestellt. So wird zu vielen geplanten Vorhaben ersichtlich, welches Verfahren wo genau läuft und wer es bei welcher Behörde wann beantragt hat. Eine direkte Verbindung zu einem geografischen Informationssystem des Landes erleichtert die Orientierung. Das MKULNV versucht, auch die Kommunen zur Einstellung ihrer Verfahren in das Umweltportal zu bewegen.

3.4 Überwachung von Indirekteinleitern

Die Verwaltungsstrukturreform hat auch dazu geführt, dass im Bereich der Genehmigung und Überwachung von Indirekteinleitungen (in eine öffentliche Kanalisation) für bestimmte Betriebe Aufgaben von den kommunalen Behörden auf die Bezirksregierungen übergegangen sind. Die Probenahme und Analytik in der Überwachung dieser Indirekteinleitungen werden auf Anforderung der Bezirksregierungen vom LANUV wahrgenommen.

Die zu analysierenden Parameter und ihre jährliche Überwachungshäufigkeit werden von dem jeweiligen Gefährdungspotential bestimmt. Sie werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Bei 984 zu überwachenden Betrieben wurden an 1.803 Messstellen insgesamt 4.046 Probenahmen (Umfang der analytischen Überwachung der Indirekteinleiter im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierungen im Jahr 2014) durchgeführt.

3.5 Schwerpunktüberwachungsprogramme

3.5.1 Schwerpunkt-Inspektionen nach Störfall-Verordnung (SIP)

Als Konsequenz aus einer Serie aufsehenerregender Ereignisse im Jahr 2008 in NRW in Betrieben nach der Störfallverordnung sind zusätzliche Schwerpunktkontrollen zur Regelüberwachung

durchgeführt worden. Diese Kontrollen wurden von den Bezirksregierungen zusammen mit dem LANUV nach landesweit einheitlichen Kriterien und mit einheitlicher Prüftiefe als Schwerpunkt-Inspektions-Programm (SIP) durchgeführt.

Die thematischen bzw. anlagenspezifischen Schwerpunkte lagen dabei bisher in den Bereichen

- Störfall bei INEOS – Konsequenzen für andere Standorte
- Rohrfernleitungen und Gefahrenanalysen
- Galvaniken
- Alarm-Management

Die Schwerpunkt-Inspektions-Programme lieferten wertvolle Erkenntnisse für Überwachungsbehörden und Betreiber. Die Ergebnisse des SIP Galvaniken wurden darüber hinaus in einer Handlungshilfe für Betreiber und Behörden veröffentlicht (LANUV-Arbeitshilfe 28 „Sicheres Betreiben von Anlagen zur Oberflächenbehandlung“).

3.5.2 Sonderprüfungen in Folge der Legionellenausbrüche in Warstein und Jülich

Im Zusammenhang mit dem Legionelloseausbruch 2013 in Warstein, bei dem die Relevanz des Wasserpfades erstmalig nachgewiesen werden konnte, hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) eine erste landesweite Sonderüberprüfung bautechnisch gleicher oder ähnlicher Kläranlagen wie in Warstein veranlasst. Es sollte überprüft werden, ob bei weiteren Kläranlagen ein besonderes Risiko für die Vermehrung von Legionellen besteht.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW hat hierzu 30 kommunale Kläranlagen in NRW in den Monaten September 2013 bis Februar 2014 amtlich beprobt. Als Ergebnis dieser ersten Sonderprüfung konnte festgehalten werden, dass in 186 amtlich entnommenen Kläranlagenproben 27 positive Legionellenbefunde festgestellt wurden. Betroffen waren dabei 13 der 30 untersuchten Kläranlagen. Somit war festzustellen, dass kein durchgehendes Legionellenproblem in kommunalen Kläranlagen vorliegt, aber weitere Untersuchungen schwerpunktmäßig erforderlich waren.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der o. g. Untersuchung wurde eine zweite landesweite Sonderprüfung an 17 kommunalen Kläranlagen, 9 Indirekteinleitern und 10 industriellen Direkteinleitern mit einem mutmaßlichen Potential für eine starke Vermehrung von Legionellen (Abwasserzusammensetzung und – temperatur,) durch das MKULNV von August 2014 bis Februar 2015 veranlasst. Hierbei handelt es sich überwiegend um einmalige Stichproben im Ablauf der Anlagen. Insgesamt wurden in der zweiten Sonderprüfung in 15 der 57 untersuchten Proben Legionellen nachgewiesen. Die meisten Befunde konnten in den Nachuntersuchungen nicht bestätigt werden.

Basierend auf der zweiten landesweiten Sonderprüfung wurde ein drittes Messprogramm „kommunale Kläranlagen und industrielle Direkteinleiter“ mit Probennahme von Juli bis November 2015 als Messreihenuntersuchung (10 Probennahmen pro Anlage) durchgeführt. Die nachfolgend aufgeführte Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Anlagen und Ablauf-Proben.

	Kommunale Kläranlagen	Industrielle-Direkteinleiter	Summe
Anlagen	20	11	31
Ablauf- Proben	207	128	335

Bei 20 % der kommunalen Kläranlagen und 55 % der industriellen Direkteinleiter konnten erhöhte Legionellenkonzentrationen in Ablaufproben gefunden werden. Erhöhte Befunde wurden in Abwässern der Fleischverarbeitung, Brauereien und der Papierherstellung gefunden. Im Rahmen der Quellensuche beim Legionelloseausbruch in Jülich im Jahr 2014 wurden hohe Legionellenkonzentrationen in einem Kühlturm des Kraftwerks Weisweiler nachgewiesen. Es handelte sich jedoch nicht um den als Auslöser für die Erkrankungen identifizierten Stamm.

Aufgrund der Befunde in Weisweiler wurde von den Überwachungsbehörden im Oktober 2014 aus Vorsorgegründen eine Abfrage der vorliegenden Legionellenmesswerte aus der freiwilligen Selbstüberwachung der Großkraftwerksbetreiber in NRW durchgeführt. Im Dezember 2014 wurden amtliche Beprobungen an allen Anlagen durchgeführt, die in der Selbstüberwachung Werte oberhalb von 10.000 KBE/100ml gezeigt hatten. Der Entwurf der Bundesverordnung über Verdunstungskühlanlagen (42. BImSchV) sieht ab einem Wert von 50.000 KBE/100ml für die großen Naturzugkühltürme die Durchführung von Sofortmaßnahmen vor.

Bis auf eine Anlage wurden in der amtlichen Beprobung bei allen Anlagen Werte unter 10.000 KBE/100ml gemessen. In dieser Anlage wiesen Folgeproben ebenfalls unkritische Werte auf.

Das MKULNV hat zur Unterstützung der Überwachungsbehörden am 06.09.2016 einen Erlass zur Selbstüberwachung auf Legionellen durch relevante direkteinleitende Industriebetriebe und kommunale Kläranlagen, in die diese Betriebe einleiten sowie zur Überwachung von BImSchG-Anlagen mit Verdunstungskühlanlagen herausgegeben. Im Vorfeld der Erlassregelung fand eine Anhörung aller Betroffenen und Beteiligten, insbesondere auch der betroffenen Industrie und Verbände, statt.

3.5.3 Sonderüberwachungsprogramm PCB-haltige Abfälle in NRW

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Fall Envio wurde im Zeitraum November 2010 bis Oktober 2011 ein Schwerpunktinspektionsprogramm für ausgewählte Anlagen umgesetzt, die mit PCB-haltigen Abfällen umgehen. Im Zuge dieses Programmes, das vom LANUV zusammen mit den Bezirksregierungen und mit Unterstützung des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit durchgeführt wurde, sind insgesamt 31 Betriebe inspiziert worden. Die überprüften Unternehmen stammten aus den Bereichen Altölrecycling, Transformatorenrecycling, Sonderabfallverbrennung, Sonderabfallzwischenlager sowie Metall- und Elektroschrottreycling.

In drei der inspizierten Anlagen wurden erhöhte PCB-Konzentrationen auf den Betriebsflächen festgestellt. Die zuständigen Behörden haben daraufhin umgehend Maßnahmen zur Änderung der Betriebsweise und/oder der Reinigung der Arbeitsbereiche angeordnet, die kurzfristig umgesetzt wurden. Bei einer weiteren Anlage wurden Unregelmäßigkeiten in der Betriebsführung und im Umgang mit Altöl festgestellt, die zur unmittelbaren Untersagung des Weiterbetriebes durch die zuständige Behörde führte.

Das Schwerpunktinspektionsprogramm für PCB zeigte, dass in diesem Bereich gezielte Anlageninspektionen mit begleitender Probenahme und Analytik erforderlich sind, um Schadstoffbelastungen in den Anlagen erkennen zu können. Die Bezirksregierungen wurden per

Erlass gebeten, die gewonnenen Erkenntnisse bei der zukünftigen regelmäßigen Umweltüberwachung zu berücksichtigen und auch weiterhin Anlageninspektionen in Betrieben dieser Branchen durchzuführen.

4 Ressourcen

4.1 Personal

Beginnend mit dem Haushalt 2011 wurden auf die technischen Umweltdezernate bei den Bezirksregierungen insgesamt 275 neue Stellen verteilt. Dies umfasst auch den zusätzlichen Bedarf infolge der Übernahme der neuen Aufgaben aus der Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) in nationales Recht.

Die neuen Kollegen und Kolleginnen wurden bzw. werden auf ihre Aufgaben bei den Bezirksregierungen durch eine spezifische Ausbildung im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes qualifiziert, weil gut ausgebildetes Personal eine wesentliche Säule der Qualitätssicherung im Umweltbereich darstellt.

Infolge der Verwaltungsstrukturreform sind seit 2008 für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben im technischen Umweltschutz neben den Bezirksregierungen auch die Kreise und Kreisfreien Städte umfassend zuständig. Für die Lösung der Aufgaben benötigen alle engagierte und qualifizierte Nachwuchskräfte mit dem erforderlichen technischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Wissen. Seit 2009 ermöglicht die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den gehobenen technischen Dienst in der Umweltverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Ausbildung. Die Ausbildung, die auch die Nachbesetzung altersbedingter Abgänge berücksichtigt, läuft seit 2011 kontinuierlich.

Qualifizierter Nachwuchs mit medienübergreifendem Verständnis ist auch im höheren technischen Verwaltungsdienst (Umweltreferendariat) erforderlich. Kontinuität in den Ausbildungen ist ein wesentlicher Beitrag, um Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung zu erhalten. Sofern der Haushalt des Landes es zulässt, werden für sechs Referendare/innen jährlich Ausbildungsplätze angeboten. Dies ermöglicht dann infolge von Personalfuktuation und Altersabgängen frei werdende Stellen des höheren technischen Dienstes durch Umweltassessorinnen/-assessoren wieder zu besetzen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Qualitätssicherung im Umweltbereich ist ein bedarfsgerechtes, aktuelles und regelmäßiges Fortbildungsangebot. Der seit Jahren bestehenden Kooperation mit dem BEW kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der quantitative und qualitative Fortbildungsbedarf wird bei regelmäßig jährlich stattfindenden gemeinsamen Besprechungen des MKULNV und des BEW mit den Bezirksregierungen, dem LANUV, dem Städtetag und dem Landkreistag transparent gemacht. Im Gesamtprogramm des BEW sind die Veranstaltungen, zu denen dieser kontinuierliche fachliche Austausch besteht, mit dem NRW-Wappen gekennzeichnet.

Um die Zusammenarbeit zu fördern und den Blick über den fachlichen Tellerrand zu schärfen kommen auch neuartige Instrumente wie das „Planspiel Umweltüberwachung“ zum Einsatz, das inzwischen fester Bestandteil des regulären Fortbildungsprogramms ist. Beim Planspiel Überwachung trainieren die Teilnehmenden aus den zuständigen Ämtern und Behörden in einem

dreitägigen Seminar das abgestimmte Vorgehen innerhalb der Behörden aber auch das Zusammenspiel mit dem Anlagenbetreiber oder anderen externen Beteiligten und erweitern dabei ihr Wissen und ihre Kenntnisse im Hinblick auf anlassbezogene Überwachungsmaßnahmen in Form eines handlungsorientierten Entscheidungstrainings.

4.2 Gebühren für die Überwachung

Die zusätzlichen Stellen, die den Bezirksregierungen für die Überwachungsaufgaben aus der Umsetzung der europäischen Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) zugewiesen wurden, sollen durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Diese Forderung war Anlass, die bisherigen Verwaltungsgebühren dahingehend anzupassen, dass der jeweils erforderliche Zeitaufwand für Inspektionen geltend gemacht werden kann. Außerdem wurde eine spezielle Tarifstelle für die medienübergreifende Überwachung eingerichtet, um die Erhebung von Verwaltungsgebühren in diesen Fällen zu vereinfachen.

Ein besonderer Aspekt ist die Tatsache, dass bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen z.Z. keine Verwaltungsgebühren erhoben werden können, wenn bei der Überprüfung keine Mängel festgestellt werden. Im Zuge der Novellierung des Landeswassergesetzes wurden nun die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch für die anlassunabhängige Überwachung wasser- und abfallrechtlicher Anforderungen Gebühren erhoben werden können.

4.3 Verbesserte Informationsinstrumente zur Vollzugsunterstützung

Die Optimierung der vorhandenen elektronischen Informationssysteme ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Überwachungsmaßnahmen zu verbessern und wird auch in den nächsten Jahren ein Arbeitsschwerpunkt sein.

Zu nennen sind hier vor allem:

- Ergänzungen von ISA (Informationssystem Stoffe und Anlagen) um den Bereich Abfallwirtschaft und Verknüpfung von ISA mit dem elektronischen Abfallnachweisverfahren (in Arbeit)
Die Erfahrungen aus verschiedenen Abfallskandalen der letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine Verknüpfung der abfallrechtlichen und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Überwachungsdaten in einem Informationssystem für die Behörden ist. Sie ermöglichen unter anderem den direkten Abgleich zwischen genehmigten und tatsächlich entsorgten Abfallströmen.
- Ergänzung von ISA um die Erfassung und separate Ausweisung von Rohrleitungen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten (Verbindungsrohrleitungen).
- Neuerstellung von ADDIS Web für den Vollzug der Deponieselbstüberwachungsverordnung.
- Einführung eines modernen Laborinformations- und Managementsystems beim LANUV, in dem alle Proben- und Analysedaten für die Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers verarbeitet werden.
- Einführung des neuen DV-Verfahrens Einleiterkataster Abwasser für die Bereiche Industrie-, Kommunal- und Niederschlagsabwasser.

- Vereinheitlichung und Konsolidierung der überwachungsrelevanten Fachdatenbanken. Der leichtere Zugriff der Überwachungsbehörden auf möglichst alle vorliegenden Informationen ermöglicht eine effizientere Vorbereitung der medienübergreifenden Umweltinspektionen.
- der Aufbau des behördeninternen Informationsportals Technischer Umweltschutz, das dazu beiträgt die behördliche Überwachung zielgerichteter und effizienter zu gestalten. Dieses Portal ist seit Oktober 2014 für alle Umweltschutzbehörden online erreichbar und ergänzt die im Internet zugänglichen Informationen auf den Gebieten Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz und zu fachübergreifenden Themen. Damit leistet es einen Beitrag für einen einheitlichen Vollzug.

4.4 LANUV

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) als die technisch-wissenschaftliche Fachbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen für den Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ist auf vielfältigen Aufgabengebieten tätig.

4.4.1 Zentrale Umweltanalytik zur Umweltüberwachung

Die Labore für Wasser-, Boden- und Abfalluntersuchungen wurden in der Folge der Verwaltungsstrukturreform gebündelt und organisatorisch beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zusammengeführt. Für die Neuausrichtung wurde von einer Arbeitsgruppe eine Bedarfsanalyse „Zentrale Umweltanalytik zur Umweltüberwachung“ erarbeitet, die die derzeit bestehenden und für die Zukunft erwarteten Anforderungen an die Umweltüberwachung, die mit einem Bedarf an „Zentraler Umweltanalytik“ verbunden sind, analysiert. Es werden die fachlich-inhaltlichen Aufgaben beschrieben, auf die die „Zentrale Umweltanalytik“ ausgerichtet sein muss, um für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Umweltüberwachung gerüstet zu sein. Damit wurde die notwendige Planungssicherheit für eine Neuausrichtung der „zentralen Umweltanalytik“ erbracht. Die Planungssicherheit ist notwendig, weil die Neuausrichtung an den Probenahme- und Laborstandorten mit infrastrukturellen Veränderungen, Veränderungen des Geräteparks und mit Personalentwicklungsmaßnahmen verbunden sein wird.

Bei der Bedarfsanalyse werden auch die Aufgaben der Unteren Umweltschutzbehörden und der dort bestehende Bedarf an technischer Dienstleistung zur Umweltüberwachung betrachtet.

Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Laborkonzeptes im Hinblick auf ein zukunftsfähiges Umweltlabor ist die Reorganisation der Abteilung 6 des LANUV. In die Reorganisation sind zur Umsetzung der im Rahmen des Laborkonzeptes erarbeiteten Anforderungen die Überlegungen und Erfordernisse der Schwerpunktbildung und anderer Randbedingungen eingeflossen.

4.4.2 Vollzugsunterstützung

Im Hinblick auf die Stärkung der Umweltverwaltung sind die Unterstützung der Vollzugsbehörden der Kreise, der kreisfreien Städten und der Bezirksregierungen sowie die sachverständige Beratung des MKULNV durch das LANUV hervorzuheben. So ist es in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Aufgabe des LANUV, die für die Durchführung dieser Verfahren zuständigen Bezirksregierungen und Kreise und kreisfreien Städte mit seiner Expertise in fachlich schwierigen und bedeutsamen Fragen zu beraten. Aber auch bei ihren Überwachungsaufgaben erhalten die

Umweltschutzbehörden vom LANUV Vollzugsunterstützung, zum Beispiel bei der Bewertung medienbezogener Fachgutachten oder in Form von Arbeitshilfen und Leitfäden.

Im Bereich der Genehmigung und Überwachung von Indirekteinleitungen (in eine öffentliche Kanalisation) sind für bestimmte Betriebe Aufgaben von den kommunalen Behörden auf die Bezirksregierungen übergegangen. Die Probenahme und Analytik in der Überwachung dieser Indirekteinleitungen werden auf Anforderung der Bezirksregierungen vom LANUV wahrgenommen. Dazu musste die bestehende Infrastruktur erweitert und zum Teil neu geschaffen werden.

4.4.3 Legionellenlabor

Um dem Vorsorgeprinzip und dem Schutz von Bevölkerung und Beschäftigten Rechnung zu tragen, hat das Land NRW beim Landesumweltamt ein eigenes Legionellenlabor eingerichtet und Fachpersonal eingestellt. NRW ist damit in die Lage versetzt, Legionellenuntersuchungen unabhängig von externen Dienstleistern selbst durchzuführen und die Ergebnisse zu bewerten und dies auch kurzfristig. Die planmäßigen Untersuchungen mit Schwerpunkten in bestimmten Branchen werden auch in 2017 fortgesetzt.

4.4.4 Sondereinsatz und Nachrichten- und Bereitschaftszentrale (NBZ)

Die Unterstützung der Umweltschutzbehörden bei Schadensfällen durch den Sondereinsatzdienst des LANUV, insbesondere bei Bränden oder anderen Ereignissen, bei denen Schadstoffe in die Umwelt gelangen, hat sich bewährt. Über die rund um die Uhr besetzte Nachrichten- und Bereitschaftszentrale können die Experten des Sondereinsatzes alarmiert und zur fachlichen und messtechnischen Unterstützung in ganz Nordrhein-Westfalen hinzugezogen werden.

5 Zusammenarbeit

Die komplexe Industriinfrastruktur und die Vielzahl von zu überwachenden Anlagen erfordert ein hohes Maß an Abstimmung zwischen den Umweltbehörden der verschiedenen Verwaltungsebenen um dem Anspruch eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses und eines landeseinheitlichen Vollzugs gerecht zu werden. Im Fokus standen und stehen dabei folgende Aspekte:

- die Stärkung der medienübergreifenden Aufgabenwahrnehmung durch die Umweltbehörden,
- die Kooperation der Beteiligten,
- das gegenseitige Rollenverständnis sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Bildes der Umweltverwaltung in NRW.

5.1 Gemeinsames Aufgabenverständnis

Erstmals in dieser Zusammensetzung haben Leitungs- und Führungskräfte der kommunalen und staatlichen Umweltverwaltungen sowie von Städtetag NRW und Landkreistag NRW übergreifende Aspekte der Zusammenarbeit für einen erfolgreichen Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen bei einem Workshop im April 2013 diskutiert. Im Ergebnis wurden Vereinbarungen über kurz- und mittelfristig umzusetzende Vorhaben getroffen, deren Umsetzung seitdem von einer Arbeitsgruppe begleitet wird. Mit zufällig ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Zielgruppen des Workshops wurden im Frühjahr 2014 zudem Interviews geführt, deren Ergebnisse als zusätzliche Erkenntnisquelle für Handlungsansätze herangezogen wurden. Der Stand der Umsetzung der

Vereinbarungen aus dem Workshop vom April 2013 ist im Informationsportal Technischer Umweltschutz dargestellt.

5.1.1 Zusammenarbeit in Umweltschadensfällen

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei Schadensfällen mit möglichen Gesundheits- und Umweltauswirkungen die gute Zusammenarbeit insbesondere zwischen Umwelt- und Gefahrenabwehrbehörden auf allen Ebenen sowie eine effektive Vernetzung und Kommunikation zwischen den Akteuren eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Krisenmanagement ist. Auf gemeinsame Initiative von Umweltministerium und Ministerium für Inneres und Kommunales fand Ende November 2015 erstmals eine Dienstbesprechung auf Leitungsebene statt, in der Umwelt- und Katastrophenschutzbehörden über alle Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen hinweg gemeinsam diskutierten.

Fachliche Regelungen zur Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über Schadens- oder Gefahrenfälle im Bereich des Umweltschutzes sowie zur Einsatzbereitschaft der Umweltschutzbehörden enthält die Umweltalarm-Richtlinie. Sie fordert u.a., dass die Umweltschutzbehörden für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufstellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Die Umweltalarmpläne der Bezirksregierungen, aller Kreise und kreisfreien Städte, angrenzende Gebietskörperschaften anderer Bundesländer und angrenzender Länder sowie die Alarmpläne der Flussgebietsgemeinschaften (WAP Rhein, WIP Ruhr) und des MKULNV NRW stehen den Behörden über eine Datenbank, die vom LANUV gepflegt wird, zur Verfügung.

Das gemeinsame Aufgabenverständnis der Umweltschutzbehörden wurde auch im Bereich der Umweltalarmrichtlinie verbessert. Aus der Analyse verschiedener Fallbeispiele wurden u.a. folgende Vorschläge erarbeitet:

- Etablierung eines regelmäßigen und regionalen Erfahrungsaustausches auf Arbeitsebene mit dem Ziel der Sensibilisierung für die erforderliche Vorgehensweise
- Schulung zum Zusammenspiel von der verschiedenen anzuwendenden Rechtsvorschriften und zu den möglichen Schnittstellen zur Krisenstabsarbeit
- Verbesserung der medienübergreifenden Bearbeitung bei Schadens- oder Gefahrenfällen

5.2 Erfahrungsaustausch

Um den fachlichen Herausforderungen an eine medienübergreifende Überwachung Rechnung zu tragen, muss die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den medienbezogenen Fachbereichen stetig intensiviert und die technischen und rechtlichen Kenntnisse an den Schnittstellen der Rechtsbereiche erweitert und vertieft werden.

Die Umsetzung des Umweltinspektionserlasses einschließlich der spezifischen Anforderungen der IE-Richtlinie wird in Nordrhein-Westfalen von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der neben dem MKULNV alle fünf Bezirksregierungen, das LANUV sowie Umweltbehörden der Kreise und kreisfreien Städte vertreten sind.

Ergänzend wurden halbjährlich Dienstbesprechungen zum Thema Überwachung mit allen Umweltbehörden eingeführt, um die direkte Kommunikation zu aktuellen Aspekten und Erfahrungen zu ermöglichen und zu vertiefen.

Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch unter den mit der Überwachung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Aufarbeitung von Vollzugserfahrungen und bedeutsamen Einzelfällen sorgen für die stetige Verbesserung der Überwachung.

Zusätzlich werden Rotations- und Hospitationskonzepte zur Steigerung der Vielseitigkeit und Flexibilität der Beschäftigten und zur Erweiterung der sozialen Kompetenz und des Erfahrungshorizonts entwickelt. Einerseits fördern sie die Verwendungsbreite der Beschäftigten und bieten ihnen die Chance der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, andererseits tragen sie zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und damit zu einer stärkeren Verzahnung innerhalb der Umweltverwaltung bei.

5.3 „Expertise“ Dritter

Für die Beurteilung und Lösung komplexer Umweltprobleme oder auch zur Beurteilung von betrieblichen Managementsystemen – etwa zur Aufbereitung von größeren oder wiederholten Schadensfällen – benötigen die Behörden umfassende und detaillierte Expertisen. Diese Begutachtungen erfordern eine ganzheitliche Betrachtungsweise und werden durch einen offenen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren unterstützt. Daraus haben sich teilweise auch spezifische Formen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und externen Sachverständigen entwickelt.

5.3.1 Beispiel: Überprüfung des Sicherheitsmanagementsystems der Rheinland Raffinerie

Beispielhaft sei hier die externe Überprüfung des Sicherheitsmanagementsystems der Rheinland Raffinerie der Shell Deutschland Oil GmbH mit den Standorten Köln-Godorf und Wesseling genannt. Dort war es insbesondere seit 2012 zu einer signifikanten Häufung von Ereignissen im Bereich der Anlagensicherheit gekommen (Brände, Explosionen, Stoffaustritt). Auf Veranlassung von MKULNV und der Bezirksregierung Köln wurde daraufhin das Sicherheitsmanagement der Raffinerie von einem Sachverständigenkonsortium auf grundsätzliche Schwachstellen hin untersucht.

Im Laufe des Gutachtens wurden Behörden, Umwelt- und Industrieverbände, die Nachbarschaft, der Betriebsrat des Standortes, die Standortgemeinde und benachbarte Gemeinden beteiligt. Ferner bestand auch für die Öffentlichkeit die Möglichkeit über eine eigens eingerichtete Internetadresse Hinweise zu geben. Diese Vorgehensweise war in Verbindung mit der Untersuchungstiefe des Gutachtens bisher in dieser Art einmalig und im Ergebnis erfolgreich. Es ist vorgesehen, in ähnlichen Fallgestaltungen vergleichbar zu verfahren.

(Verweis: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMV16%2F2827|1|0>)

5.3.2 Gutachten zur Quecksilber-Minderungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Angesichts des in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnenden kontinuierlichen weltweiten Anstiegs der Quecksilber-Emissionen und der großen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind wirksame Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Eintrags in die Umwelt notwendig.

Das MKULNV hat ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, welches wirksame Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Eintrags an Quecksilber in die Umwelt aufzeigt. Es bildet die Grundlage für eine medienübergreifende Quecksilber-Minderungsstrategie in NRW.

- die anlagengenaue Darstellung der Quecksilber-Emissionen in Nordrhein-Westfalen in die Umweltmedien Luft und Wasser,
- eine Darstellung von Emissionsminderungstechniken, mit denen eine weitere deutliche Verminderung der Quecksilberemissionen in Luft und Wasser bei den relevanten Anlagen erreicht werden kann, einschließlich Angaben zu deren Kosten und
- eine entsprechende rechtliche Würdigung, welche Möglichkeiten bestehen, strengere Anforderungen zur Verminderung von Quecksilber-Emissionen umzusetzen.

Die Möglichkeiten der Umsetzung der in dem Gutachten enthaltenen Minderungsmaßnahmen werden zurzeit vom Umweltministerium mit Wirtschaft, Unternehmen, Verbänden und Ressorts der Landesregierung erörtert.

5.4 Dialog mit der Wirtschaft

Ende Oktober 2012 fand die gemeinsam von Umweltministerium NRW und der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e.V. (unternehmer.nrw) sowie dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) organisierte Informationsveranstaltung „Neue Wege in der Umweltüberwachung“ statt. Im Rahmen der Einführung des Umweltinspektionserlasses in NRW war vorab die Anwendung des Kriterienkataloges zur Planung von Überwachungstätigkeiten exemplarisch von je drei Unternehmen und Überwachungsbehörden auf seine Praxistauglichkeit getestet worden. Bei der Veranstaltung wurden die Ergebnisse durch die beteiligten Unternehmens- und Behördenvertreter/innen sowie die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Umweltüberwachung vorgestellt.

Im Nachgang zu der gemeinsamen Veranstaltung hat sich ein Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Industrie(-verbänden), des Ministeriums und den kommunalen und Landesbehörden etabliert, in dem Themen wie Umweltinspektionen und die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie im Fokus stehen.

5.5 Landesbeirat für Immissionsschutz

Seit mehr als 50 Jahren berät der Landesbeirat für Immissionsschutz die Landesregierung in Fragen und Aufgabenstellungen aus dem gesamten Spektrum des Immissionsschutzes. Dem Gremium gehören die am Immissionsschutz beteiligten Stellen (Behörden, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Umweltverbände), Organisationen sowie Vertreter und Vertreterinnen aller politischen Fraktionen an. Aktuelle Schwerpunktthemen sind der Abgasskandal und die möglichen Konsequenzen für die Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen, die anhängige Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht sowie die Novellierung der TA Luft und Fragen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Seit 2015 unterstützt eine eigene Internetseite den regelmäßigen Informationsaustausch.

6 Ausblick

Die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Erhalt öffentlicher Infrastruktur und nicht zuletzt zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Die in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen zu ihrer Stärkung zeigen Wirkung - eine wichtige Aufgabe ist es nun, das Erreichte zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus ergeben sich aber auch in Zukunft neue Herausforderungen in der Umsetzung von EU-Recht und nationalem Recht - aktuelle Beispiele sind die anstehende Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht sowie der Entwurf der Bundesverordnung über Verdunstungsanlagen (42. BImSchV).

Im Interesse eines effektiven und vorsorgenden Umweltschutzes sind neue Entwicklungen aufmerksam zu beobachten und Optimierungspotenziale beim behördlichen Handeln stetig zu prüfen, um möglichst frühzeitig agieren zu können und als Umweltverwaltung schlagkräftig zu bleiben.

Dem regelmäßigen Austausch von Erkenntnissen aus der medienübergreifenden Umwelt- und Anlagenüberwachung, der Aufbereitung der Erfahrungen aus eingetretenen Schadensfällen aber auch der Integration wirtschaftlicher Aspekte in die Überwachungsplanung kommen dabei besondere Bedeutung zu.

6.1 Schwerpunktüberwachungsprogramme

Durch den verstärkten regelmäßigen Austausch über Schadensereignisse und signifikante Überwachungsergebnisse (s.a. Kap. 5.2) wird es zukünftig noch besser möglich sein proaktiv auf Missstände oder systematische Fehlerquellen an Anlagen mit landesweiten Überwachungsprogrammen zu reagieren. Das Umweltministerium wird daher auch weiterhin Sonderüberwachungsprogramme anstoßen, um größere Schadensfälle oder Umweltskandale zu verhindern.

6.2 Fachübergreifende Überwachung

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahre zeigen die zunehmende Bedeutung einer fachübergreifenden Überwachung auf. Bereits der medienübergreifende Überwachungsansatz hat für die Umweltbehörden erhebliche Synergien erschlossen. Darüber hinaus sind im Interesse einer vorsorgenden Umweltüberwachung jedoch verstärkt Bereiche in den Blick zu nehmen, bei denen aufgrund von Anforderungen unterschiedlicher Rechtsbereiche verschiedene Behörden Überwachungsaufgaben wahrnehmen und dabei Schnittstellen bestehen. Hier kann die wechselseitige Information und Zusammenarbeit die Qualität der behördlichen Überwachung weiter verbessern.

6.2.1 Tierhaltungsanlagen

Aktuelles Beispiel für diesen fachübergreifenden Überwachungsansatz ist der Bereich der Tierhaltungsanlagen: Diese werden von verschiedenen Behörden im Hinblick auf die Einhaltung von umwelt-, agrar- und veterinärrechtlichen Regelungen überwacht. Im Hinblick auf bestehende Schnittstellen (z.B. bei der Gülleausbringung und der Überwachung von Anlagenkapazitäten) ist es Ziel, durch einen verstärkten Austausch der Behörden Synergieeffekte bei der Überwachung zu erzielen.

Darüber hinaus ist es Ziel, die Genehmigungsbehörden von Tierhaltungsanlagen durch die Erarbeitung eines Leitfadens bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren zu unterstützen. Die rechtssichere Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen bereitet den Genehmigungsbehörden in zunehmendem Maße Probleme. In der Nachbarschaft und bei Umweltverbänden stoßen diese Anlagen auf eine immer geringere Akzeptanz. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Rechtsprechung deutlich, insbesondere in Bezug auf die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Berücksichtigung von Gerüchen und Bioaerosolen und die Prüfung der europäischen Anforderungen der FFH-Richtlinie. Parallel entwickelt sich die Rechtslage fort, etwa was die baurechtliche Privilegierung von Anlagen im Außenbereich oder die Anforderungen an den Stand der Technik angeht. Zur Unterstützung der Vollzugsbehörden in NRW wird daher aktuell ein Leitfaden erstellt, der die Behörden auf die relevanten Prüfungsaspekte und die hierzu einschlägigen Regelungen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hinweist.

6.2.2 Zukünftige Überwachung von Anlagen nach IE-Richtlinie und Seveso-III-Richtlinie

Die Umsetzung der IE-Richtlinie führt zu einer stärkeren Ausdehnung der Anlagenüberwachung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Böden und das Grundwasser. Dabei werden die Regelungen zur wiederkehrenden Überwachung der Medien Boden und Grundwasser jedoch erst wirksam, wenn diese im Genehmigungsbescheid durch Auflagen konkretisiert sind. Zur Ausgestaltung der Überwachungsanforderungen für Boden- und Grundwasser soll eine weitergehende fachliche Konkretisierung bzw. die Erarbeitung von Vollzugshinweisen erfolgen. Dazu laufen derzeit Abstimmungen auf Bund-/Länderebene.

Durch die kontinuierliche fachbereichsübergreifende Überwachungsplanung und Inspektionsdurchführung werden zukünftig noch weitere Synergien erschlossen. In diesem Zusammenhang sollen auch die positiven und vielversprechenden Erkenntnisse des von Umweltministerium, Behörden und Industrie gemeinsam durchgeführten Pilotprojektes „Synergieeffekte bei Umwelt- und Störfallinspektionen“ bei der Überwachung von Betrieben im Anwendungsbereich der Seveso-III-Richtlinie weiter berücksichtigt werden. Die gemeinsamen Umwelt- und Störfallinspektionen werden weiterhin evaluiert und die Konzeption auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse fortentwickelt.

6.3 Nutzbarmachung von Erkenntnissen aus wirtschaftlichen Entwicklungen für die Umweltüberwachung

Werden Verstöße gegen umweltrechtliche Vorgaben nicht allein aus Unwissenheit, Leichtsinn oder mangelhafter betrieblicher Organisation begangen, sondern sind Bestandteil einer von krimineller Energie getriebenen vorsätzlichen Unternehmensführung, stoßen normale medienbezogene aber auch medienübergreifende Überwachungsmaßnahmen der Umweltbehörden an ihre Grenzen.

Um diesen – oft branchenspezifischen – Geschäftsmodellen auf die Spur zu kommen, sind neben einschlägiger langjähriger Erfahrung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Einblicke in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Triebkräfte unerlässlich (Welt-/Marktpreise, Kosten, Regelungslücken,..) sowie eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden.

Im Interesse eines vorsorgenden Umweltschutzes ist es daher wichtig, die Expertise der Umweltverwaltung zu erweitern, zum Beispiel durch spezielle Qualifizierungen, neue Strukturen der Zusammenarbeit und Foren für Erfahrungsaustausch.

6.4 Aus- und Fortbildung / Wissenstransfer

Kontinuität in der Ausbildung und regelmäßige, bedarfsorientierte Fortbildung sind wichtige Beiträge, um Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit der Umweltverwaltung zu erhalten.

Die Situation in der Personalgewinnung von Ingenieurinnen und Ingenieure sowie bestimmter Naturwissenschaftlerinnen und –wissenschaftler für den öffentlichen Dienst und insbesondere für die technische Umweltverwaltung ist schwierig. Als erster Schritt auf dem Weg zur Entwicklung eines glaubwürdigen und identitätsbasierten Markenbildes soll eine Analyse beauftragt werden mit dem Ziel, Handlungsstrategien und mögliche Maßnahmen für den Bereich „Personalgewinnung“ aufzuzeigen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels rückt außerdem das Thema „Wissens- und Erfahrungsmanagement“ zunehmend in den Fokus. Auch wenn Konzepte zum Wissenserhalt stets individuell für die jeweilige Behörde entwickelt werden sollten, ist zu prüfen, welche gemeinsamen Anforderungen es innerhalb der Umweltverwaltung geben kann. Das Thema wird in dem vom Kabinett beschlossenen „Konzept zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen und –aufgaben sowie zur Sicherung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Bezirksregierungen“ vom 02. Februar 2016 aufgegriffen, das erste wertvolle Anregungen für den Aufbau von – auch gemeinsamen - Wissensmanagementsystemen bei den Bezirksregierungen enthält.

6.5 Zukünftige Anforderungen an die Ressourcen der Umweltverwaltung

Eine den heutigen Anforderungen an einen vorbeugenden, präventiven Umweltschutz gerecht werdende Umweltverwaltung, die den Belangen der Menschen und der Industriegesellschaft dient, muss in einem industriell und landwirtschaftlich stark geprägten Land mit einer hohen Bevölkerungsdichte personell wie sachlich in der Lage sein, in der Fläche zu untersuchen, zu beraten, zu genehmigen und zu überwachen.

Nachstehende Zahlen machen die besondere Situation in NRW deutlich: NRW hat mit mehr als 500 E/km² die höchste Einwohnerdichte verglichen mit den anderen Flächenländern in Deutschland. In NRW sind rd. ⅓ der Anlagen gem. IED-Richtlinie gemeldet (rd. 2.800 von 9.700 in Deutschland) und rd. ⅓ des aus kommunalen Kläranlagen in Gewässer eingeleiteten Abwassers entstammt als Indirekteinleitungen den Gewerbe- und Industriebetrieben; dazu kommen rd. 1.300 gewerbliche und industrielle Direkteinleitungen in die Gewässer. Andererseits werden in NRW rd. 60 % der Trinkwassermenge direkt oder indirekt über Uferfiltration und Grundwasseranreicherung den Oberflächengewässern entnommen; auch das ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ein deutlicher Unterschied.

Diese Zahlen machen deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen mit einer Fläche von rd. 18.000 km² eine Präsenz in der Fläche notwendig ist, um Beratung zu ermöglichen, Verfahren möglichst schlank durchzuführen und im Ereignisfall unmittelbar und kurzfristig vor Ort zur Verfügung zu stehen.